

# Zur rechten Zeit das Richtige tun (für mit Anthroposophie vertraute Leser)

Volksgesetzgebung durch »Willensbekundung« im Internet erkämpfen  
Zum Stand der entsprechenden Entwicklungen in Deutschland

Inzwischen erschienen in der Vierteljahresschrift der deutschen Landesgesellschaft »Anthroposophie«, II/2004

**I** 1. Wachheit, äußerste *Wachheit gegenüber dem Zeitgeschehen und der Wille zur Initiative*, auf die Herausforderungen auch des politischen Lebens im weitesten Sinn mit der Kunst der »moralischen Technik« nicht nur zu reagieren, sondern vorausschauend das auf die heraufkommenden Situationen »Passende« vorzubereiten: Das sind Erfordernisse und Fähigkeiten, über welche derjenige verfügen sollte, der im sozialen Menschheitswerden Wesensgemäßes aus anthroposophischen Quellen vollbringen möchte. Darüber sprach *Rudolf Steiner* in einem nur wenig bekannten Vortrag am 1. August 1920 im Kreis der Mitarbeiter des »Bundes für Dreigliederung« bei der Einstellung des neuen Büroleiters der Organisation, *Walter Kühne*, in Stuttgart.

2. Dazu gehört auch ein sensibles *Verständnis jener geschichtlichen Zusammenhänge, in denen seit dem Mysterium von Golgatha das sog. Gesetz der »Umlaufzeit geschichtlicher Ereignisse« waltet*. Es sind die »Zeitensterne«, die im Rhythmus von 33 Jahren mit ihren Motiven auferstehen, um »in verwandelter Gestalt« ein meist nur kurz geöffnetes Zeitfenster für zeitgeistgewollte Aufgaben und Notwendigkeiten im sozialen Leben der Menschheit zu nutzen. Diese geisteswissenschaftliche Entdeckung teilte Rudolf Steiner erstmals am 17. Dezember 1917 in dem Basler Vortrag »Et incarnatus est« mit.

3. Fehlt nun bei den Zeitgenossen die Wachheit, diese Konstellationen wahrzunehmen und tätig aufzugreifen, droht die Gefahr, dass sich *der Gegenspieler des Zeitgeistes, der »Dämon des Zeitalters«* (s. Vortrag vom 21. Juli 1923) – in unserer michaelischen Epoche ist das der Gott Mammon – einschleicht und »die schläfrigen Seelen« (Steiner) – sie täuschend – mit seinen entgegengesetzten Intentionen im Unterbewusstsein inspiriert, so dass sie zwar glauben, dem »Wink des Zeitgeistes« zu folgen, in Wirklichkeit jedoch Opfer des

»Dämons des Zeitalters« geworden sind; die historischen Vorgänge um das Jahr 1989/90 waren dafür ein erschütterndes Beispiel; bis heute sind viele, auch führende Anthroposophen, einer solchen Täuschung erlegen, was sich anhand von Publikationen aus jener Zeit leicht nachvollziehen lässt.

Diese damit nur kurz angedeuteten Bedingungen müssten eigentlich dem Bewusstsein aller in der anthroposophischen Bewegung wirkenden Menschen geistig-seelisch so elementar zur Verfügung stehen, wie die Luft zum Atmen. Wie sonst auch sollte es möglich sein, ihre große »Mission, die Rettung der Erde« (Steiner am 1. 8. 1924), erfüllen zu können!

4. In dem erwähnten Vortrag von 1920 wird Steiner sehr konkret. Es war ja die Zeit, in der, angeregt durch den Dreigliederungsimpuls, auf *Einzelgebieten* starke Aktivitäten entfaltet worden waren – von der Waldorfschule bis zur Assoziation »Der Kommende Tag« u. a. Wie noch viel mehr heutzutage war man auch damals ganz seinen jeweiligen »Einzelheiten« hingegeben und verlor mehr und mehr aus dem Auge, dass man damit das soziale Ganze – insbesondere die große Öffentlichkeitsarbeit und die Gesetzgebungen – dem Einfluss der Gegenmächte überließ. So konnte und kann die Anthroposophie nicht zu einem bestimmenden Kulturfaktor werden.

Hier sah Rudolf Steiner die Aufgabe eines die ganze anthroposophische Bewegung durchdringenden »Bundes für Dreigliederung«. Er sagte: »Außerordentlich viel hat gerade der Bund für Dreigliederung des sozialen Organismus zu tun, denn er ist ja eigentlich der Inspirator und die eigentliche aktive Kraft, die in alles das hineinwirken soll, was sonst an Einzelheiten gegründet« ist.

Will sagen: Der Dreigliederungsimpuls und die ihn vertretende Organisation, der »Bund«, als das zeitgeschichtlich wirkende

Integral der anthroposophischen Bewegung! Dafür brauche man aber Menschen, »die im Besitz einer sehr fein eingestellten seelisch-sozialen Magnetnadel sind, deren Ausschläge man sehr bald« bemerken müsse, wenn sie auch klein seien. Derjenige, fährt Steiner fort, der den Bund zu leiten habe, »der müsse ein feines Organ haben für alles dasjenige, was heute im sozialen Leben geschieht, damit *im rechten Augenblick das Rechte* geschieht.« Es ist eine der Bedingungen für Realismus, »dass man gewissermaßen jede Woche die Aufgaben erst entdeckt, die einem jede Woche neu gestellt werden.«

5. Können wir sagen, wir hätten heute, über 80 Jahre nach dieser grundlegenden Orientierung und nach den bitteren Lehren des zwanzigsten Jahrhunderts, eine anthroposophische Bewegung, die dergestalt im Zeitgeschehen präsent wäre? Schauen wir uns die Dinge an einem aktuellen Beispiel an.

**II.** Auch in dieser Zeitschrift (Goetheanum) wurden in den letzten Jahren verschiedene Informationen veröffentlicht, die darüber berichteten, wie anthroposophische Aktivitäten, die 1983/ 84 mit der Initiative AKTION VOLKSENTSCHEID zur verfassungsrechtlichen Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung in Deutschland ihre Arbeit begannen, durch nachhaltige Bemühungen sowohl öffentlicher Aufklärung als auch parlamentarischer Vorstöße gewisse Fortschritte erreichen konnten.

Allerdings gab es darunter auch solche Beschreibungen, die man als Kenner der Verhältnisse und des 1983/84 begründeten Projektes als eher propagandistisch und Illusionen weckend ansehen konnte; sie haben den Lesern kein realistisches Bild der tatsächlichen politischen Gegebenheiten vermittelt (siehe z. B. den Bericht in Anthroposophie weltweit Nr. 4/2002).

Diese seit längerem auch auf der Ebene der Europäischen Union verfolgten Aktivitäten basieren auf der *Dreigliederungsforschung* des Achberger Instituts für Zeitgeschichte. In mehreren Publikationen – speziell für die anthroposophische Leserschaft – wurde über diese Arbeitsergebnisse und über die sich anschließenden

Projekte umfassend berichtet (zum Beispiel in den Flensburger Heften: Nr. 24 »1789 – 1989 Direkte Demokratie«, Nr. 25 »Rechtsleben und soziale Zukunftsimpulse – Von der Dreigliederungsidee Rudolf Steiners zur Volksgesetzgebung«, Sonderheft Nr. 5 »Volkssouveränität und Volksgesetzgebung: Die Kernpunkte der Demokratiefrage Teil I, Idee und Initiative im Umkreis des Revolutionsjahres 1989/90« und »Die Kardinalfrage des Staatswesens. Hinweis auf eine Lebensnotwendigkeit der Gegenwart und Zukunft«, in: Der Staat – Beiträge zur Überwindung struktureller Vormundschaft im Rechtsleben, 1992).

Diese Publikationen, die in der anthroposophischen Bewegung leider nur sehr wenig studiert wurden, dokumentieren, wie diejenigen, die für die Initiative verantwortlich zeichneten, im Bewusstsein der drei eingangs bezeichneten Erkenntnisbedingungen und Fähigkeiten handelten. Außerdem schlugen sie einerseits *ein neues Kapitel der Dreigliederungsforschung* auf und dokumentieren andererseits, wie bestimmte *politische Initiativen* daraus hervorgegangen sind. Diese haben über die Jahre hin u. a. immerhin auch dazu geführt, dass nicht nur stets weitere Kreise der Öffentlichkeit dieser Vertiefung des Staats- und Demokratie-Verständnisses zustimmten, sondern auch im Bundestag selbst nach dem Regierungswechsel 1998 am Ende der ersten Legislaturperiode 2002 unter federführender Mitwirkung des damaligen Abgeordneten *Gerald Häfner*, die beiden Regierungsfractionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Gesetzesinitiative für die Regelung der dreistufigen Volksgesetzgebung ergriffen. Doch es war illusionär zu glauben, damit das Ziel erreichen zu können, weil von vorneherein feststand, dass die große Oppositionspartei, die CDU/CSU, nicht zustimmen würde, also die für die Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreichbar wäre. Trotzdem hat man damals auch in der Wochenschrift »Das Goetheanum« falsche Erwartungen gehegt. Doch wie so oft bei solchen Fehleinschätzungen war bisher von einer selbstkritischen Besinnung nichts zu vernehmen.

**III.** Nun ist das Thema vor kurzem wieder breit durch die Medien gegangen. Der Anlass dafür war eine neue, vom Hamburger Magazin »stern« in Auftrag gegebene Forsa-Umfrage. Sie brachte das Ergebnis, dass inzwischen 84% aller Stimmberechtigten in Deutschland die Regelung der direkten Demokratie verlangen.

Als 2002 auch in den Goetheanum-Blättern so geschrieben wurde, als stünde man geradewegs vor dem Durchbruch, hat das Achberger Institut – wie es das mit seiner emotionslosen Arbeitsweise immer getan hat – gleichzeitig auf die tatsächlichen Verhältnisse hingewiesen und die Bedingungen benannt, deren es bedarf, um das Ziel tatsächlich zu erreichen.

In der Zeit solange das Internet noch nicht breit zur Verfügung stand, also im Grunde bis Ende der neunziger Jahre, war es für Initiativen aus der Zivilgesellschaft unendlich schwer, ohne Unterstützung von Massenmedien soviel Öffentlichkeit zu erreichen, dass sich durch die Zahl konkreter Willensbekundungen von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger genügend politisches »Kapital« hätte bilden können, um durch dessen Gewicht die Volksvertretung zu veranlassen, den Volkswillen nicht länger zu missachten.

Denn das ist unabdingbar: Ohne dass nachgewiesenermaßen *die Mehrheit* ihren Willen konkret bekundet hat – und zwar zu einer wesensgemäßen Regelung des dreistufigen Verfahrens – ist das Ziel nicht erreichbar. Oder das Parlament wird eine wesenswidrige Regelung beschließen, was u. U. schlechter wäre als gar keine zu haben.

Wie gesagt: Die mehrjährige Erfahrung zeigte, dass es vor der Zeit des verbreiteten Internets für eine zivilgesellschaftliche Initiative so gut wie ausgeschlossen war, die Mehrheitsbedingung zu erreichen.

**IV.** Diese hoffnungslose Lage zwischen Illusion und Ohnmacht hat sich nun aber insofern geändert, als wir unter Einbeziehung der Aktionsmöglichkeiten des im Prinzip alle politischen Akteure vernetzenden world wide web einen Weg entwickelt haben, der es jedem, der zu diesem Netz Zugang hat, auf einfache und

kostengünstige Art ermöglicht, seinen Willen zu einem konkreten Vorschlag für die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung zu bekunden.

Wer also seiner Verantwortung für das soziale Ganze durch die Beteiligung an diesem Verfahren gerecht werden will, braucht jetzt nur noch die Internetadresse [www.volksentscheid.willensbekundung.net](http://www.volksentscheid.willensbekundung.net) aufzusuchen; hier findet er dann alle Informationen, worüber und wie er an diesem wichtigen Entwicklungsschritt des sozialen Organismus aktiv teilnehmen, ihn konkret mitgestalten und darüber hinaus die entsprechende Kampagne auch unterstützen kann.

Wenn man als Anthroposoph aus dem für diese gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit gültigen Dreigliederungsimpuls dem Zeitgeschehen nicht nur mit seinen »betrachtenden Seelenkräften«, sondern mit den »aktiven« gegenüber treten will (s. Steiners Vortrag vom 2. April 1923), hat man eine dreifache Aufgabe zu erledigen: Die *prüfende Erkenntnisarbeit* über den Zusammenhang der Sache, um die es sich handelt, zu leisten, die *moralische Phantasie der individuellen Verbindung zur gestellten allgemeinen menschlichen Aufgabe* zu entwickeln und den *Willensmut zur Tat* aufzubringen.

Nicht nur im persönlichen Sinn, sondern bewusst auch als Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft, ihrer Hochschule und Mitarbeiter in der Sektion für Sozialwissenschaften möchte ich alle Leser bitten und ermuntern, diese Aufgabe zu ergreifen. Das wäre dann der jedem jederzeit mögliche Beitrag zur Konstituierung jener »Kraft«, die Rudolf Steiner einst von einem »Bund für Dreigliederung« erwartet hat.

Jede Willensbekundung und jede Mithilfe an der Verbreitung der hier gegebenen Informationen ist wichtig und Lebenselixier für den sozialen Organismus. Wir freuen uns über jede Kontaktaufnahme – via E-mail [AVE.2004@willensbekundung.net](mailto:AVE.2004@willensbekundung.net), postalisch Institut für Zeitgeschichte, Panoramastr. 30, D-88147 Achberg, telefonisch +49 (0)8380-98228, per Fax +49 (0)8380-675.

Achberg, 8.Mai 2004

Wilfried Heidt



## Nachtrag (9. August 2004)

In den letzten Wochen hat das Debattieren über die Frage der plebiszitären Entscheidung über den Verfassungsvertrag der EU in den meisten Mitgliedsländern auch in Deutschland das Thema der Volksgesetzgebung in genereller Hinsicht nicht mehr verstummen lassen. Nicht dass es irgendwo wirklich substantielle Beiträge gegeben hätte; es tauchten aber erste Informationen seitens der rot-grünen Berliner Koalition auf, sie wolle im Herbst im Bundestag eine neue Initiative zur verfassungsrechtlichen Regelung des Sachverhaltes einbringen, sei im übrigen aber strikt gegen eine Sonderabstimmung über die neue Konstitution der EU ohne generelle Klärung, wie künftig das plebiszitäre Element hierzulande einzusetzen sei. Die damit verbundene Problematik ist oben dargelegt.

Man muss daher mit allem Nachdruck nochmals betonen, dass die Frage von allen im Bundestag vertretenen Parteien unter rein parteipolitischen Interessen verfolgt wird und dass das deutsche Volk der Falle, die dabei gestellt ist, nur entkommen wird, wenn es sich nicht in Naivität wiegen lässt und begreift, dass der demokratische Fortschritt nur über den Weg der »Willensbekundung« für das wesensgemäße dreistufige Verfahren, wie wir ihn im Internet anbieten, erreicht werden kann (s. oben Ziff. II.–IV.).

Ein Bericht in der »Frankfurter Rundschau« (s. Dokument unten) informierte, mit welchen Re-

gelungsvorschlägen die Berliner Koalitionäre die Opposition für eine Zustimmung zu ihrer Initiative gewinnen wollen. Zwar hält der rotgrüne Entwurf demnach am dreistufigen Verfahren fest, und obwohl die angedachten Quoren sehr hoch angesetzt sind – 400 000 Mindestzustimmung für die erste Stufe und mindestens drei Millionen für die zweite (s. Dokum. unten) – besteht der größte Mangel nach wie vor darin, dass der Entwurf kein Verfahren vorsieht, wie die Massenmedien in den Urteilsbildungs- und Entscheidungsprozess einzubinden sind (s. diesbezüglich unseren Entwurf, Liste Ziff. 2.). Damit bliebe aber der Manipulation und dem Einfluss mächtiger Gruppen Tor und Tür geöffnet.

Außerdem ist anzunehmen, dass die Opposition ihre Zustimmung allenfalls dann geben wird, wenn die Lebensbedingungen für den plebiszitären Prozess noch viel weiter erschwert werden. Was immer aus diesem Spiel der Parteiinteressen herauskommen wird: Zu dem von uns vorgeschlagenen Weg zum guten Ziel gibt es keine der Sache angemessene Alternative. Daher appellieren wir nochmals an alle, die wir mit unseren Informationen erreichen können, das ihnen Mögliche dazu beizutragen, ihr Umfeld auf die Beteiligung an der »Willensbekundung« hinzuweisen. Nichts anderes kann uns vor einer verhängnisvollen Entwicklung bewahren.

# Zwischen Basisdemokratie und Paternalismus

Die Debatte über Plebiszite offenbart vor allem eines: Nicht einmal die Freunde der direkten Demokratie trauen dem Volk über den Weg

VON HORST MEIER

Die Europäische Union, seit jeher in Verdacht, ein Unternehmen der Bürokratie zu sein, konnte auch im Zuge ihrer Verfassungsdiskussion nicht an politischer Strahlkraft gewinnen. Spitzenpolitiker und Experten blieben unter sich. Am Ende verabschiedeten die Regierungschefs einen Kompromiss, der zwar als Verfassung ausgegeben wird, eine Verfassung im eigentlichen Sinne aber nicht ist: Der neueste Staatsvertrag dient der besseren Kooperation in der erweiterten Gemeinschaft, konstituiert aber keine Vereinigten Staaten von Europa. Der Nationalstaat bleibt der entscheidende politische Faktor. Da erscheint das Plebiszit über diese Verfassung wie ein nachgeworfener Trostpreis. Was also soll man davon halten?

Das übliche Navigationssystem, die so berechenbare Politik der Parteien, ist in diesem Fall nicht zu gebrauchen. Während sich die FDP schon vor Monaten für ein Europareferendum stark machte, zeigt sich die Bundesregierung in Gestalt des Kanzlers und des Außenministers betont ablehnend. Die rot-grüne Koalition ist uneins. Die CDU steht der direkten Demokratie seit und je skeptisch gegenüber. Die CSU-Spitze hingegen begrüßt eine deutsche Volksbefragung in Sachen Europa.

### Demokratische Teilhabe

Die aufflackernde Debatte um Plebiszite bringt die rotgrüne Bundesregierung einigermaßen in Verlegenheit. Erinnert sie doch an ein Versprechen, mit dem man der einst angetreten war: »Wir wollen die demokratische Teilhabe fördern«, hieß es in der Koalitionsvereinbarung von 1998. Doch aus dem guten Vorsatz, direkte Demokratie auf Bundesebene einzuführen, ist bislang nichts geworden. Dabei heißt es in Artikel 20: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Sie wird in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt«. Ein Bundesgesetz, verabschiedet mit einfacher Mehrheit, genügt, um das Nähere zu regeln. Doch vorsichtshalber, um ja nur keinen Verfassungsverstoß in Karlsruhe zu provozieren, hat man sich auf die konservative Lesart des Artikel 20 festgelegt. Diese behauptet, eine Änderung des Grundgesetzes sei notwendig. Rechtliche Konsequenz: Wer direkte Demokratie einführen will, braucht eine Zweidrittelmehrheit. Politische Konsequenz: Ohne die Zustimmung der Union geht nichts. So fand denn auch der erste Gesetzentwurf, der 2002 im Bundestag eingebracht wurde, das absehbare Ende. Seitdem arbeitet man an einer revidierten Fassung. Diese soll, wie man sich jetzt beeilt anzukündigen, »voraussichtlich im Herbst« dem Parlament vorliegen.

Der rotgrüne Entwurf, der ein dreistufiges Verfahren vorsieht, spricht nicht gerade für basisdemokratische Experimentierfreude. Mit der Volksinitiative – Stufe eins – kann das Parlament gezwungen werden, ein bestimmtes Thema zu beraten. Der Entwurf fordert 400 000 Unterschriften. Verweigert das Parlament ein entsprechendes Gesetz, dürfen die Bürger ein Volksbegehren – Stufe zwei – einleiten. Unterstützen dieses Begehren fünf Prozent der Wahlberechtigten – das sind etwa drei Millionen Menschen –, können sie damit einen Volksentscheid – Stufe drei – erzwingen. Nehmen an diesem, so der Entwurf, mindestens 20 Prozent, bei Änderung der Verfassung mindestens 40 Prozent der Wahlberechtigten teil, entscheidet die einfache beziehungsweise die verfassungsändernde Mehrheit.

Diese Mindestvoraussetzungen errichten hohe, sehr hohe Barrieren gegen Plebiszite. Rotgrüne Rechtspolitiker geben das als Zugeständnis an die Union aus. Und kaschieren damit ihre eigene Zaghafigkeit.

Gewiss, man will den Parlamentarismus um Formen der direkten Demokratie schon gern ergänzen, fürchtet aber, unberechenbare Volksinitiativen könnten die Politik der Parteien radikal durchkreuzen.

Die Ambivalenz zwischen basisdemokratischer Emphase und paternalistischem Vorbehalt wird nirgendwo deutlicher als bei der Frage, worüber denn abgestimmt werden darf. Es ist nur konsequent, die Gesetzgebung des Volkes gleichberechtigt der des Parlaments zur Seite zu stellen. Anders gesagt: Keine Frage darf von vornherein tabuisiert werden. Wirklich keine? Bei dieser

### PLEBISZITE

Die Diskussionen um eine Europäische Verfassung haben erneut eine Debatte um Volksentscheide aufgedeckt lassen, die in Deutschland zuletzt immer anhand des Themas Todesstrafe geführt wurde. Der Hamburger Rechtsexperte Horst Meier sieht in der jüngsten Diskussion ein grundsätzliches Misstrauen gegen den das Volk am Werke. t

Aussicht vergeht so manchem die Freude an der direkten Demokratie. Man fürchtet die Einmischung des Pöbels in letzte Fragen der Politik: Soll etwa per Volksentscheid die Todesstrafe, die laut Grundgesetz abgeschafft ist, wieder eingeführt werden? Nicht von ungefähr schließt der von Sozialdemokraten und Grünen ausgearbeitete Entwurf Plebiszite über die Todesstrafe ausdrücklich aus.

Das ist wirklich gut gemeint, belegt aber einen erstaunlichen verfassungspolitischen Widerspruch: Seit 1949 wurde das Grundgesetz nach den dafür vorgesehenen Regeln Dutzende Male geändert, zum Beispiel von der großen Koalition gegen das Asylgrund-

recht. Was Abgeordnete dürfen, kann den Bürgern schlecht verwehrt werden. Aber selbst die Freunde der direkten Demokratie bleiben der Ideologie der reinen Repräsentationslehre verhaftet, die da lautet: Gerade bei brisanten Fragen kann allein das parlamentarische Verfahren politische Vernunft hervorbringen. Dabei sind Berufspolitiker und Abgeordnete von aktuellen Ereignissen und Kampagnen kaum weniger zu beeindruckt als die wankelmütige und launische Masse. 1952 zum Beispiel debattierte der Bundestag über die Wiedereinführung der Todesstrafe – auf Initiative der CDU. Man soll sich also nichts vormachen: Parlamentsgesetze können, so gut wie Wahlen und natürlich auch Volksentscheide, katastrophale Folgen haben.

### Die Gretchenfrage nach dem Volk

Wenn alle Stricke reißen, bleibt die Hoffnung auf den Hüter der Verfassung: Das Verfassungsgericht kontrolliert Parlamentsgesetze und wäre auch dafür zuständig, die Volksgesetzgebung zu prüfen. Um auf die EU-Verfassung zurückzukommen: Man mag in Deutschland ein einmaliges Europareferendum abhalten. Genauso gut kann aber auch der Bundestag den Verfassungsvertrag ratifizieren. Eine Grundsatzdebatte ist fällig.

Die Gretchenfrage lautet, wie man es mit dem Volk hält. Mit der direkten Demokratie ist nicht zu spaßen; sie taugt nicht für basisdemokratische Sandkastenspiele. Wer wohlklingende Formeln über Bürgerbeteiligung im Munde führt, jedoch nicht die Nerven hat, das Volk über die Todesstrafe oder den Abriss der Holocaustgedenkmäster entscheiden zu lassen, – wer also die Leute im Zweifel doch lieber unter die Oberaufsicht ihrer Vertreter stellen will, der sollte so basisfreundlich sein und über direkte Demokratie schweigen.